

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ALBATROS Datenservice GmbH Karlsruhe (nachfolgend kurz Albatros genannt)

## § 1 Allgemeines

1. Albatros erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

## § 2 Angebote

1. Angebote und Kostenvoranschläge sind stets freibleibend und unverbindlich. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns ausgeliefert oder schriftlich bestätigt sind.

2. Maß-, Gewichts- und Leistungstoleranzen, technische Änderungen oder ein Modellwechsel sowie Abweichungen von Prospekten und anderen schriftlichen Unterlagen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten und sind zulässig, soweit es sich nicht um wesentliche Änderungen handelt und diese für den Kunden zumutbar sind.

## § 3 Fristen / Termine

1. Von uns genannte Fristen und Termine sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Für höhere Gewalt und sonstige außergewöhnliche Umstände wie insbesondere Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen und Verkehrsstörungen, gleichwohl, ob sie bei uns oder bei unseren Zulieferern eingetreten sind, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und, wenn sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen, vollständig von der Liefer-/ Leistungspflicht. Eine etwa vereinbarte Vertragsstrafe gilt unter diesen Umständen ebenfalls als nicht verwirkt. Albatros wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden erstatten.

2. Werden wir von einem unserer Zulieferer aus von uns nicht schuldhaft herbeigeführten Gründen nicht, falsch oder nicht so rechtzeitig beliefert, dass wir unsere Liefer-/ Leistungspflicht gegenüber dem Kunden termingerecht erfüllen können, steht uns das Recht zu, von dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag, soweit er sich auf nicht lieferbare Ware bezieht, zurückzutreten. Albatros wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informieren.

3. Teillieferungen und -leistungen sind zulässig. Erstrecken sich die Teillieferungen über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen, so sind wir berechtigt, Teilrechnungen für die bereits gelieferten Waren zu erstellen.

## § 4 Versand / Gefahrenübergang

1. Erfüllungsort für Lieferung und Leistungen ist der Firmensitz in Karlsruhe. Die Gefahr geht bei nicht Eigenanlieferung auf den Kunden über, sobald die Lieferung an die den Transport ausführende Firma übergeben worden ist. Die Versandkosten trägt der Kunde, eine Transportversicherung erfolgt zu Lasten des Kunden.

2. Wird der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

## § 5 Gewährleistung / Haftung

1. Für Mängel und für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, die uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich vom Kunden angezeigt werden und von Albatros zu vertreten sind, leisten wir in der Weise Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften.

2. An der Software eventuell auftretende Mängel hat der Kunde stets aussagekräftig zu dokumentieren. Insbesondere sind die angezeigten Fehlermeldungen zu protokollieren und Albatros schriftlich zuzuleiten. Der Kunde hat Albatros bei einer möglichen Mangelbeseitigung tatkräftig zu unterstützen.

3. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern und erforderlichenfalls zu entfernen.

4. Zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung sind wir nur nach Zahlung eines unter Berücksichtigung des Mangels angemessenen Teils des vereinbarten Preises verpflichtet.

5. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von Albatros vorgenommenen Änderungen, Ergänzungen, Ein- und Ausbauten, Reparaturversuchen oder sonstigen Manipulationen entstehen.

6. Etwaige Gewährleistungsansprüche sowie Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden des Kunden verjähren ein Jahr nach bzw. Vertragsbeginn. Garantien im Rechtsinne werden, sofern nicht abweichend vereinbart, von Albatros nicht übernommen. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

7. Der Kunde verpflichtet sich, von Albatros erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und Albatros unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden unbefugte Dritte die Leistungen von Albatros nutzen, haftet der Kunde gegenüber Albatros auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde ist weiter verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Datensicherungen vorzunehmen, insbesondere

vor jedem Beginn von Arbeiten am Computersystem oder vor der Installation von Hardware.

8. Albatros haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Vertragsverletzungen sowie für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im letzteren Fall ist die Haftung auf bis zu einer jährlichen Lizenzgebühr begrenzt. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die Haftungsbegrenzung gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Albatros. Für den Verlust von Daten haftet Albatros nur, wenn dieser auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen nicht vermeidbar gewesen wäre und er nicht auf Störungen oder Einflußnahmen Dritter entstanden ist.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen (Vorbehaltsware), bis zur vollständigen Tilgung aller uns zustehenden und während der Geschäftsbeziehung noch entstehenden Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund vor.

2. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung, wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt bei Verschulden der Kunde.

## § 7 Zahlung

1. Soweit nicht anders vereinbart sind unsere Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungszugang, ohne Abzug zahlbar.

2. Wir sind berechtigt, dem Kunden ab Fälligkeit Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 8 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

3. Die Aufrechnung mit Gegenforderung oder Minderung des Kunden ist nur insoweit zulässig, als diese Gegenforderungen von uns nicht bestritten und fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder werden Umstände bekannt, die schwerwiegende Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden begründen, so sind wir berechtigt, die Restschuld fällig zu stellen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

## § 8 Schutz- / Urheberrechte

1. Albatros ist Rechtsinhaber der vertragsgegenständlichen Software/Programme oder vom Rechtsinhaber zur Weiterveräußerung ermächtigt.

2. Der Kunde erhält das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der Programme (Lizenz). Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde berechtigt, das Programm gleichzeitig nur auf einem Rechner zu nutzen. Der Kunde ist berechtigt, Datensicherungen nach den Regeln der Technik durchzuführen und die hierfür notwendigen Sicherungskopien zu erstellen. Der weitere Umfang der Nutzungsberechtigung wird gesondert vereinbart.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, bestehende Urheberrechtsvermerke zu verändern oder zu entfernen. Die Lizenz beinhaltet nicht die Berechtigung zur Bearbeitung der Programme.

## § 9 Gerichtsstand / Anwendbares Recht

1. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang und aus diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn auch der Kunde Kaufmann ist oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, Karlsruhe; zuständig ist das Landgericht. Verlegt der Kunde nach Vertragsschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder ist sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls Karlsruhe vereinbart.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum UN-Kaufrecht und des deutschen internationalen Privatrechts.

## § 10 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

Albatros Datenservice GmbH, Stand: 01.01.2022

Mit Erscheinungsdatum der neuen AGB's verlieren alle vorangegangenen AGB's Ihre Gültigkeit.